



AFra_HM-PY * Bergstr. 53 * 31840 Hessisch Oldendorf

Erster Kreisrat des Kreises Hameln-Pyrmont
Herrn Carsten Vetter
Süntelstraße 9
31785 Hameln

AfD-Fraktion im
Kreistag Hameln-Pyrmont

Bergstr. 53
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Fax 05152-527136

jschoenbrodt@web.de

29.11.2019

Anfrage der Abgeordneten Annemarie Knoke und Dr. Jürgen Schönbrodt zur Versorgungssicherheit nach Umstellung auf 100% Umgebungsenergie ¹⁾ (Sonne, Wind, Biomasse, Wasser, Geothermie) gemäß Masterplan Klimaschutz und Entwurf RR0P

Sehr geehrter Herr Kreisrat,

wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Fragen zum Themenkomplex Stromversorgung:

Die Fragesteller teilen die Einschätzung insbesondere der Bundesnetzagentur, dass die weitere ersatzlose Stilllegung von grundlastfähigen Kraftwerken eine nicht zu rechtfertigende Gefährdung der Versorgungssicherheit in Deutschland darstellt und dass diese darüber hinaus zu einer erhöhten Abhängigkeit von Stromimporten führen wird.

Dabei gehen auch im europäischen Ausland vermehrt grundlastfähige Kraftwerke vom Netz. Damit wird eine Inanspruchnahme ausländischer Kapazitäten bei innerdeutschen Engpässen zunehmend unsicher.

Für Windkraft wird eine technische Nichtverfügbarkeit von 95%, für Photovoltaik sogar von 99% angegeben, trotzdem sollen beide Technologien die „tragende“ Säule der Energiewende bilden.

Schon heute ist die Stromversorgung qualitativ nicht mehr gesichert. Stromausfälle im Sekundenbereich führen zu Produktionssteuerungsfehlern, Stromabschaltungen energieintensiver Unternehmen (sog. „Lastabwürfe“) zu betriebswirtschaftlichen Verlusten. Jährlich nimmt die Anzahl der Notmaßnahmen zur Netzstabilisierung zu.

Wir fragen die Verwaltung:

1) Teilen Sie die Einschätzung, dass der Zubau von volatilen Umgebungsenergie-Kapazitäten wie Windkraft und Photovoltaik aufgrund der geringen gesicherten Leistung beider Technologien nicht zu einer nennenswerten Reduzierung des Bedarfs an konventionellen Kraftwerken führt.

a) Wenn ja, welchen Schluss zieht die Verwaltung aus diesem technischen Zusammenhang und inwiefern berücksichtigt sie diese Tatsache in ihren politischen Handlungen?

- b) Wenn nein, wie begründet die Verwaltung in diesem Zusammenhang ihre von den Übertragungsnetzbetreibern abweichende Einschätzung?
- 2) Teilt die Verwaltung die Bewertung der Übertragungsnetzbetreiber zur technischen Nichtverfügbarkeit von Windkraft und Photovoltaik?
- a) Wenn ja, inwiefern berücksichtigt die Verwaltung diese Tatsache in ihren politischen Handlungen und Planungen?
- b) Wenn nein, wie begründet sie in diesem Zusammenhang ihre von den Übertragungsnetzbetreibern abweichende Einschätzung?
- 3) Gibt es aus Kenntnis der Verwaltung im Hinblick auf die Momentanreserve eine physikalisch-technische Grenze des Anteils an volatilen Umgebungsstrom, ab der die Netzstabilität nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden kann. Und wenn ja, bei welchem Anteil der eingespeisten Leistung [%] liegt die Grenze?

Hameln, den 29. November 2019

Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion

¹⁾ "erneuerbare Energien": Energie erneuert sich nicht, sondern fließt allenfalls nach. Daher verwenden wir den Begriff „Umgebungsenergie“